

Alexander Reitinger

RECHTSANWALTSKANZLEI

Schöne Aussicht 48

96515 Sonneberg

Telefon (0 36 75) 70 72 20

Telefax (0 36 75) 70 72 21

e-mail: kanzlei@rechtsanwalt-reitinger.de

Rechtsanwaltskanzlei Reitinger · Schöne Aussicht 48 · 96515 Sonneberg

**Nur per Telefax: 0611
327618533**

Verwaltungsgericht Kassel
Postfach 103869
34038 Kassel

**Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht**

zugelassen beim Landgericht Meiningen und
beim Thüringer Oberlandesgericht Jena

Bürozeiten:

Dienstag, Donnerstag, und Freitag 9-12 Uhr

und Montag bis Donnerstag 14-17 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung

Datum: 14.10.2016

Geschäfts-Nr. 00028/16 Re / jw

(Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben)

**Gemeinde Gerstungen ./ RP Kassel Klage 2015
Aktenzeichen: 3 L 279/16.KS**

In der Verwaltungsstreitsache

Gemeinde Gerstungen gegen Land Hessen

Aktenzeichen 3 L 279/16. KS

wird dem Gericht mitgeteilt, dass am gestrigen Tage bekannt wurde, die streitgegenständliche Übergangserlaubnis zu erweitern und weitere 275.000 m³ Salzabwasser zur Versenkung zuzulassen.

Nach Ansicht der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz habe hier die Beigeladene "einen Anspruch auf Erweiterung der Übergangserlaubnis".

Zwar soll in den kommenden Tagen noch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie angehört werden, davon unabhängig werde jedoch die Genehmigung erteilt werden.

Dies wurde bereits am gestrigen Tage im Rahmen der Landtagssitzung bekannt. Die Bestätigung erfolgte gemäß Presseberichten durch das Regierungspräsidium Kassel.

Die (vermeintliche) Rechtfertigung der streitgegenständlichen Erlaubnis entlarvt sich nicht nur als Hirngespinnst, sondern entfällt dadurch auch komplett.

Ausweislich der streitgegenständlichen Erlaubnis sollte gemäß Nebenbestimmung Ziff. 6 im Tenor die Übergangslösung letztmalig erteilt werden bis zur Vorlage eines funktionsfähigen kalibrierten numerischen 3D-Grundwassermodells. Ein weiter gehender Antrag der K+S Kali GmbH war bereits abgelehnt worden.

Sparkasse Sonneberg (BLZ 840 547 22) 300 913 893

IBAN: DE53 8405 4722 0300 9138 93

BIC-/SWIFT-Code: HELADEF1SON

Steuernummer Finanzamt Sonneberg 170/261/00712

Die Zulassung sollte nur im Umfang der versenkbedingten diffusen Einträge erfolgen, da damit (angeblich) eine Vergrößerung des Grundwasserschadens nicht zu besorgen sei (vgl. Seite 47 ff. der Erlaubnis).

Auf Seite 49 heißt es:

Die Genehmigungsbehörde wird vor Kalibrierung des 3D-Modells keine weitere Versenkung zulassen. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmerin, das 3D-Modell als Voraussetzung für eine weitere Versenkung zu kalibrieren. Der Unternehmerin ist damit eine ihr seit langem bekannte und bis zum Ablauf der Geltungsdauer dieser Erlaubnis bewältigbare Aufgabe auferlegt. Die Genehmigungsbehörde erwartet von der Unternehmerin eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der ihr obliegenden Aufgaben, auch der Kalibrierung des 3D-Modells zur Absicherung der Prognosegrundlagen in Ansehung des vorrangigen Gewässerschutzes. Mögliche Interessen Dritter, insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Trinkwasserversorgung, werden durch die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unter Zugrundelegung der vorgenannten Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht beeinträchtigt.

Nun wird deutlich, dass diese Aussagen der Genehmigungsbehörde allesamt nur Makulatur sind, in dem sie vermeintlich ein offensichtlich rechtswidriges und darüber hinaus Verhalten zur massiven Grundwasserverschlechterung sowie der Beeinträchtigung und Gefährdung der Trinkwasserversorgung zum Zwecke der reinen Gewinnmaximierung unter Außerachtlassung jeglicher Rechtsstaatlichkeit auf Zuruf genehmigen.

Das Unternehmen weiß seit vielen, vielen Jahren, dass die Versenkung kein rechtssicherer Entsorgungsweg ist. Spätestens seit dem Jahr 2008 war klar, dass die Versenkung nicht mehr genehmigungsfähig ist. Dennoch wird nach wie vor der Politik das Messer auf die Brust gesetzt und mit Arbeitsplätzen erpresst.

Die Erkenntnisse, dass hier offensichtlich nur eine Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme des Werkes in Kanada fabriziert werden soll, ist in den Köpfen der Politiker und der Gewerkschafter nicht präsent. Statt die Arbeitsplätze jetzt rechtssicher zu gestalten, wird auf ein „Weiter so“ gesetzt.

Ich kann nur nochmals appellieren, dass das Verwaltungsgericht die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten soll.

Mit freundlichen Grüßen

Reitinger
Rechtsanwalt